



Stadt Kitzingen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V.100
„Klosterforst“**



FFH-Vorprüfung

für

**FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (DE 6227-371.02)
SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ (DE 6227-471.09)**

**hoch.rein Immobilienverwaltung
Kitzingen Klosterforst GmbH**

Wadenbrunner Straße 10
97509 Kolitzheim

Stand: 23.01.2014

Bearbeitung:

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner

Steigweg 24
97318 Kitzingen
Tel. 09321/26800-50
Fax 09321/268090-50



Dipl. Ing. (FH) Gudrun Rentsch
Landschaftsarchitektin bdla. Stadtplanerin

Dipl. Ing. Katrin Hansmann
Landschaftsarchitektin bdla

Dipl. Ing. Sarah Geißler

Elisabeth Lechner

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen der FFH-Vorprüfung	4
1.3	Datengrundlagen	4
1.4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung	5
2	Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	5
2.1	FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (DE 6227-371.02)	5
2.2	SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ (DE 6227-471.09)	9
3	Relevante Wirkfaktoren des Planungsvorhabens	10
4	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des FFH- und des Vogelschutz-Gebietes	11
4.1	Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (DE 6227-371.02)	11
4.2	Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ (DE 6227-471.09)	13
5	Abschließende Einschätzung der FFH-Vorprüfung	14
6	Literaturverzeichnis	16

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die hoch.rein Immobilienverwaltung Kitzingen Klosterforst GmbH beabsichtigt, auf dem Gelände eines ehemaligen Munitionsdepots auf dem Flurstück mit der Fl.Nr. 5/7 innerhalb des Waldgebietes Klosterforst nordöstlich von Kitzingen ein Sondergebiet für Lager zu errichten. Die Lagernutzung soll in den dort bestehenden Bunkeranlagen und im südlich gelegenen Eingangsbereich betrieben werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Nutzung zu schaffen, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebiets aufgestellt und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Natura-2000-Gebiete

- FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (DE 6227-371.02)
- SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ (DE 6227-471.09),

die sich im Gebiet des Klosterforstes fast vollständig überlagern.

Es wird daher eine FFH-Vorprüfung zum Vorhaben erforderlich, mit der die Verträglichkeit des Sondergebiets mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete ermittelt und überschlägig bewertet wird.

1.2 Rechtliche Grundlagen der FFH-Vorprüfung

Die geplante Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans stellt einen Plan im Sinne des § 36 Abs. 1 BNatSchG dar und unterliegt damit der Prüfpflicht nach § 34 BNatSchG. Entsprechend gelten die Vorgaben zur Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 FFH-Richtlinie sowohl für die Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie als auch für die Schutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie.

Es gelten die Schutzvorschriften und Bestimmungen der §§ 32 ff. BNatSchG zum Netz Natura 2000 und die Vorschriften des Besonderen Artenschutzes (§§ 44 ff. BNatSchG) in Verbindung mit den Anhängen I, II und IV der FFH-Richtlinie.

Die Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist ein mehrstufiges Verfahren. Eine FFH-Vorprüfung dient der Identifikation und Abgrenzung unbedenklicher Vorhaben.

Sofern die Vorprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Schutzziele von Natura 2000-Gebieten, ihrer Lebensräume und des Arteninventars im Umfeld des Planungsvorhabens nicht ausschließen kann, ist eine umfassende Untersuchung (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung/-studie) erforderlich.

Aufgrund der räumlichen Überlagerung wird die FFH-Vorprüfung für beide Schutzgebiete gemeinsam bearbeitet.

1.3 Datengrundlagen

Folgende Daten werden für die Untersuchung herangezogen

- Standarddatenbögen der Schutzgebiete 6227-371 und 6227-471
- Daten der Artenschutzkartierung Bayern
- Informationen der Unteren Naturschutzbehörde Kitzingen
- Geodaten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Kitzingen
- Erkenntnisse aus Ortsbegehungen im September 2012
- FIS-Natur online
- Luftbild
- Auswertung von Grundlagenwerken und Literatur

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung

Die vorliegende Vorprüfung orientiert sich in ihrer Gliederung und ihrem methodischem Vorgehen am „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR-, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, 2004) und wird hinsichtlich der Untersuchungsschärfe den projekt-/planspezifischen Anforderungen angepasst.

Mit der Beschreibung des Vorhabens und möglicher Auswirkungen im Rahmen einer FFH-Vorprüfung werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens sowie deren Wirkräume ermittelt und die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bestandssituation und ihrer Erhaltungsziele anhand vorhandener Daten und Unterlagen eingestuft.

Es wird die räumliche Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen und Arten untersucht und der Beeinträchtigungsgrad und die Erheblichkeit möglicher Störwirkungen durch die geplante Maßnahme auf räumlich betroffene FFH-Lebensraumtypen und Arten bewertet.

Maßgeblich sind bei dem hier zu untersuchenden Vorhaben die Beeinträchtigungen, die sich aus den geplanten baulichen Nutzungen ergeben.

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

2.1 FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (DE 6227-371.02)

Das ca. 1.432 ha große FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“, wird im Standarddatenbogen als „Komplexlebensraum auf Sand über Keuper, mit Sandmagerrasen, Streuobstbeständen sowie Feuchttflächen in und zwischen größeren Waldbereichen von Eichenhainbuchen- und Sandkiefernwäldern“ beschrieben.

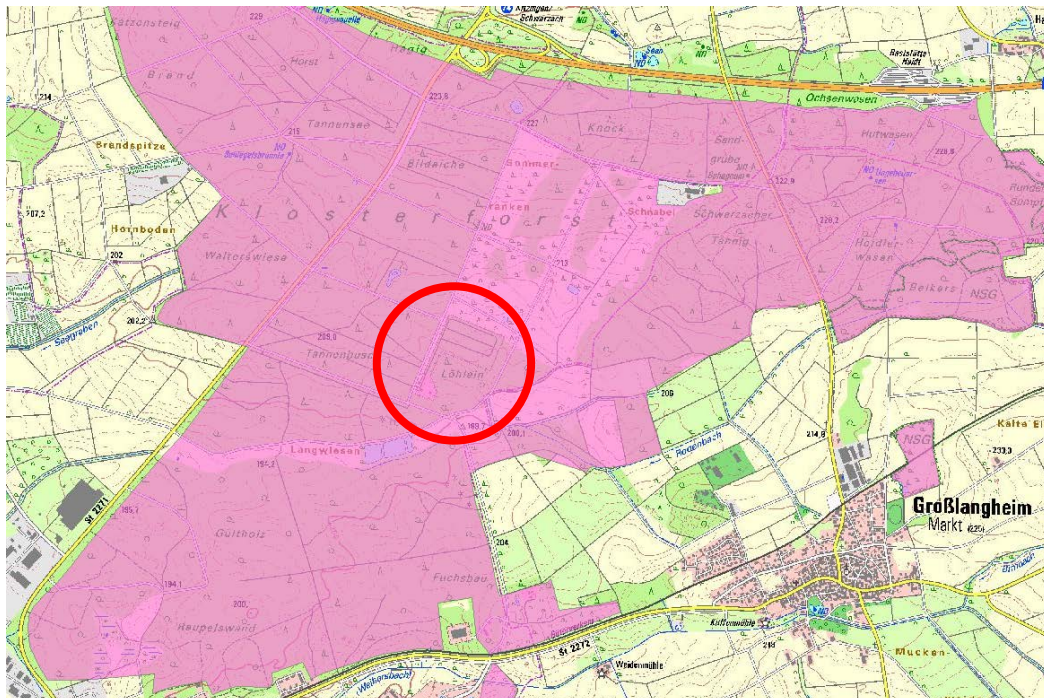


Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“

Lage des Plangebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V.100 „Klosterforst“, unmaßstäblich (Quelle: FIS Natur online)

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 100 „Klosterforst“ liegt innerhalb des Teilgebietes .02, Klosterforst (Flächengröße 1.431 ha), dessen Waldbestand innerhalb des Plangebiets geprägt ist zum einen durch einen naturnahen Kiefern-Eichen-

Hainbuchenwaldbestand mit Altbäumen (Höhlen- und Nistbäume) mit Stammdurchmesser größer als 40 cm, schnellwüchsigen Weiden, Birken, Aspen entlang von Gräben und Lichtungen mit Sandmagerrasen, mageren Feucht- bis Nasswiesen, Seggenbeständen, zum anderen durch einen ca. 20 bis 25-jährigen, artenarmen Aufforstungsbestand auf den künstlichen Überschüttungen der Bunkeranlagen des ehemaligen Munitionsdepots aus Eichen, Hainbuchen, Linden mit Stammdurchmessern kleiner als 20 cm und einem hohen Strauchanteil.

Ein aktueller Managementplan liegt nicht vor. Der FFH-Vorprüfung liegen die Gebietskonkretisierungen der Erhaltungsziele zu Grunde.

Schutzwürdigkeit:

- Seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume, Vorkommen der Sand-Silberscharte

Im Gebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen (LRT):

EU-Code	Lebensraumtyp
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Im Gebiet vorkommende Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB) sind

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1061	<i>Maculinea [Glaucopsyche] nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1078*	<i>Euplagia [Callimorpha] quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1805*	<i>Jurinea cyanoidea</i>	Sand-Silberscharte

Zur Erreichung des Schutzzweckes gelten für das Gesamtareal folgende konkretisierte Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen; demnach sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen:

1. Komplexlebensraum mit Sandmagerrasen, Flugsanddünen sowie Feuchtflächen in und zwischen größeren Waldbereichen
Eichenhainbuchenwälder und Kiefernforste, als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume mit Vorkommen der Sand-Silberscharte
2. trockenen Sandheiden
Offenlandcharakter, gehölzfrei, nährstoffarm mit spezifischen Habitats-elemente; kleinräumig offene Bodenstellen für Pionierarten; Förderung der Heidekrautverjüngung; Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandwegen, Sandrasen, Sandheiden und Sand-Kiefernwäldern
3. Dünen mit offenen Grasflächen

Offenlandcharakter, gehölzfrei, nährstoffarm mit spezifischen Habitats-elemente; kleinräumig offene Bodenstellen für Pionierarten; Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandwegen, Sandrasen, Sandheiden und Sand-Kiefernwäldern; Erhalt bzw. Wiederherstellung der lebensraumtypischen, natürlichen Sandbewegungen und des strukturreichen Mikroliefs

4. trockene, kalkreichen Sandrasen
Offenlandcharakter, gehölzfrei, nährstoffarm mit spezifischen Habitats-elemente; kleinräumig offene Bodenstellen für Pionierarten; Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandwegen, Sandrasen, Sandheiden und Sand-Kiefernwäldern; strukturreichen Mikrolief
5. Pfeifengraswiesen
charakteristischer Wasser- und Nährstoffhaushalts, ungestörten Bodenstruktur; wechselnde Boden- und Standortverhältnissen, flach überstauten Mulden sowie Quell- und Sickerwasseraustritten und Quellrinnsalen; funktionale Einbindung in Komplexlebensräume wie Übergangs- und Flachmoorkomplexe bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Quellfluren, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
6. feuchten Hochstaudenfluren
weitgehend gehölz- und neophytenfreie, intakte Gewässerdynamik und -struktur; charakteristischer Nährstoffhaushalt; funktionale Einbindung in die auetypischen Kontaktlebensräume wie bachbegleitende Gehölzbestände, Röhrichte, Seggenrieder, Niedermoore, Nasswiesen und artenreiches Grünland
7. mageren Flachland-Mähwiesen
standörtlich bedingt weites Spektrum an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen; charakteristischer Wasserhaushalt in frischen bis feuchten Beständen; funktionale Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Fels- und Steindurchtragungen, Rohbodenstellen sowie Lesesteinhaufen und -riegeln
8. offenen, weitgehend gehölzfreie Niedermoore
charakteristischer Wasser-/Nährstoffhaushalt und Bodenchemismus, ungestörte Bodenstruktur; wechselnde Boden- und Standortverhältnissen, Schlenken, flach überstauten Mulden sowie Quell- und Sickerwasseraustritten und Quellrinnsalen; funktionale Einbindung in Komplexlebensräume wie insbesondere Übergangs- und Niedermoorkomplexe bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Quellfluren, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
9. subatlantischen Eichen-Hainbuchenwälder
großflächige, weitgehend unzerschnittene, störungsarme, strukturreiche und vielschichtige Bestände; naturnahe Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung in allen Altersklassen, charakteristische Vegetation und Tierwelt; natürlich oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandener Struktur- und Artenreichtum; charakteristische Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern; Erhaltung von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils; charakteristischer Grundwasser- und Nährstoffhaushalt
10. Erlen-Eschen-Auenwälder bzw. Weiden-Weichholzaunen
unzerschnittene, störungsarme, strukturreiche und vielschichtige Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt; Erhalt von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils; naturnahes Gewässerregimes mit regelmäßiger Überschwemmung bzw. Druckwasserüberstauung,

jahreszeitlich stark schwankender Grundwasserspiegel; Vernetzung mit Nachbarbiotopen wie Röhrichen, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren; Erhalt bzw. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässern, Mulden und Brennen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der charakteristischen Gewässerqualität zur Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Bestände.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen Arten des Anhangs II FFH-RL für das Gesamtareal umzusetzen; demnach sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen:

11. Populationen der Bechsteinfledermaus
unzerschnittene, störungsarme, strukturreiche, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat; ausreichende Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen; Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht; Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a., soweit vorhanden) Ungestörtheit der Tiere; Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald als weitere Insektenlebensräume; unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten
12. Populationen des Kammmolchs
unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen; für die Fortpflanzung geeignete Laichplätze bzw. von Gewässern mit angepasstem Fischbestand und geeignetem Nährstoffhaushalt; Strukturreichtums der Unterwasser- und Ufervegetation der Gewässer sowie im zugehörigen Landlebensraum; hohe Gewässerdichte innerhalb und im Umfeld von Kammmolch-Habitaten
13. Populationen der Großen Moosjungfer
für die Fortpflanzung geeigneten Moorgewässern, offenen Feucht- und Niedermoorstandorten; charakteristische Nährstoffverhältnisse, der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate
14. Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände seiner Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisen-Vorkommen
nutzungs- und pflegegeprägte Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise; nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen, Randflächen und Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben; Habitatverbund innerhalb von Metapopulationen
15. Populationen der Spanischen Flagge
reich strukturiertes, großflächiges Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Offenland- und Saumstrukturen in Kombination mit kühlen schattigen Habitaten wie Gehölzen, Waldrändern, Hohl- und Waldwegen, Bachufern, Schluchten sowie Quellbereichen und Sickerwasseraustritten
16. Populationen der Sand-Silberscharte
offener, leicht beschatteter, trockener, relativ reifer, jedoch humusarmer und konsolidierter Sandfluren; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Nährstoffarmut der Standorte; Erhalt bzw. Wiederherstellung ausreichender Ausbreitungsmöglichkeiten und geeigneter, potenzieller Standorte im Umfeld der bekannten Vorkommen.

Als Vorbelastungen des Schutzgebiets innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit nachteiligen Auswirkungen auf seine Schutzziele sind zu nennen:

- hoher Versiegelungs- und Überbauungsgrad
- junge Wälder durch Aufforstung der Bunker und Bunkerzwischenbereiche
- Trockenlegung des Areals durch Entwässerungsgräben, Veränderung natürlicher Standortverhältnisse
- erschwerte Durchlässigkeit durch Einzäunung, Barrierewirkung der Bunkeranlagen

- Fehlen des naturnahen Waldbestandes im Bereich der Bunkeranlagen
- Fehlen natürlicher wechselfeuchter Standorte im Bereich der Bunkeranlagen

Geschützte FFH-Lebensraumtypen wurden innerhalb des Geltungsbereichs nicht erfasst.

2.2 SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ (DE 6227-471.09)

Das EU-Vogelschutzgebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ ist gekennzeichnet durch „Naturnahe und artenreiche Eichen-Buchenwälder umgeben von Äckern und Streuobstäckern, ergänzt durch ein Mosaik aus naturnahen Wäldsäumen, Gehölzen, Hecken und Einzelbäumen.“

Seine Größe beträgt ca. 5.470 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Teilgebietes .09 dieses Schutzgebietes, das eine Flächengröße von 1.828 ha aufweist. Ein Managementplan oder gebietskonkretisierte Erhaltungsziele liegen nicht vor.

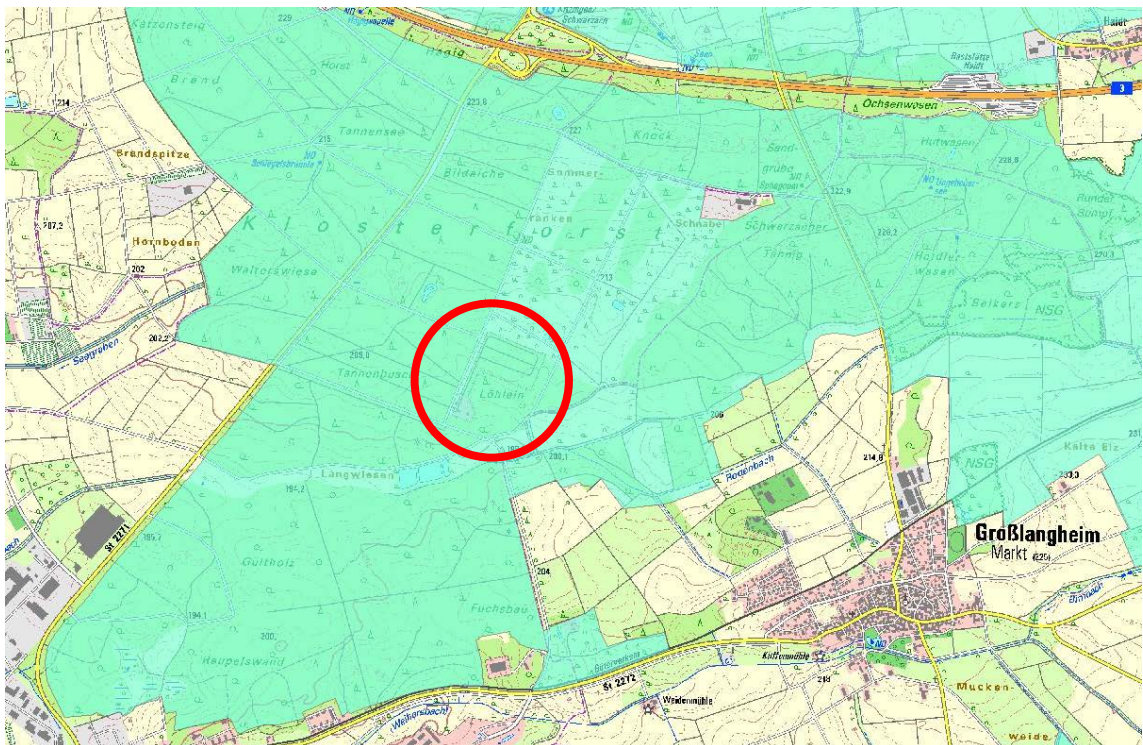


Abbildung 2: Übersichtskarte SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“
Lage des Plangebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V.100 „Klosterforst“, unmaßstäblich (Quelle: FIS Natur online)

Als vorrangigen Meldegrund für das Vogelschutzgebiet nennt der Standarddatenbogen zahlreiche Vogelvorkommen des Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 (Zugvogelarten, die nicht in Anhang I enthalten sind) der Richtlinie 79/409/EWG:

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (Zielarten):

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) A072
Rotmilan (*Milvus milvus*) A074
Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) A081
Wiesenweihe (*Circus pygargus*) A084
Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) A236
Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) A321
Ortolan (*Emberiza hortulana*) A379

Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (Zielarten):

Bekassine (*Gallinago gallinago*) A153
Turteltaube (*Streptopelia turtur*) A210

Wendehals (*Jynx torquilla*) A233
Schafstelze (*Motacilla flava*) A260
Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) A309
Raubwürger (*Lanius excubitor*) A340
Grauammer (*Miliaria calandra*) A383

Schutzwürdigkeit:

- bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Arten des Anhang I und ziehende Arten
- Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans in Bayern
- Verbreitungsschwerpunkt von Waldvögeln (vor allem Spechte),
- bedeutsames Neuntöter-Vorkommen,
- die Äcker sind darüber hinaus Nahrungs-, die Wälder Bruthabitate des Rotmilans und weiterer Greifvögel.

Verletzlichkeit: Beeinträchtigungen der typischen, naturnahen und artenreichen Komplexlebensräume

Erhaltungsziele für die Vogelarten gem. Anhang I VSch-RL, die aus Artikel 2 und 3 der Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten abgeleitet wurden:

- Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume,
- Erhalt der Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten im Gebiet, insbesondere o.g. Zielarten

Die essentiellen Lebensräume für die Zielarten des SPA-Gebietes im Klosterforst sind:

- naturnahe, artenreiche Eichen-Hainbuchenwälder (Waldvögel, Spechtarten und Greifvögel)
- ungestörte Waldränder mit vorgelagerter offener Ackerflur (Ortolan, Neuntöter)
- Streuobstbestände umgeben von offenen Grünland oder Ackerflächen (Ortolan, Neuntöter)
- ausgedehnte, feuchte und extensiv genutzte Wiesen als Nahrungshabitat für Brutvögel und Durchzügler

Als Vorbelastungen des Schutzgebiets innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit nachteiligen Auswirkungen auf seine Schutzziele sind zu nennen:

- hoher Versiegelungs- und Überbauungsgrad
- junge Wälder durch Aufforstung der Bunker und Bunkerzwischenbereiche
- Trockenlegung des Areals durch Entwässerungsgräben, Veränderung natürlicher Standortverhältnisse
- Fehlen des naturnahen Waldbestandes im Bereich der Bunkeranlagen
- Fehlen natürlicher wechselfeuchter Standorte im Bereich der Bunkeranlagen

Als essentielle Lebensräume können die naturnahen Waldbestände, die das ehemalige Munitionsdepot umgeben, bewertet werden.

3 Relevante Wirkfaktoren des Planungsvorhabens

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 11,05 ha wurde im zentralen Bereich auf einer Fläche von ca. 5 ha bis vor wenigen Jahren als Munitionsdepot genutzt. Das Areal ist eingezäunt und nicht zugänglich.

Den größten Teil der Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans nimmt ein lichter Kiefern-Eichen-Hainbuchen-Wald (ca.5,7 ha) ein. Die Bunker und die Bunkerzwischenräume im Umfang von ca. 2,28 ha wurden vor ca. 25 Jahren mit Erde überschüttet und mit Laubwaldgehölzen und Sträuchern bepflanzt. Dieser Waldbestand ist sehr dicht, gleichförmig und ohne Unterwuchs ausgeprägt.

Die Zufahrtstraße sind asphaltiert, die Aufstellflächen vor den Bunkern sind mit Betonpflaster befestigt. Neben allen Straßen sind Entwässerungsgräben angeordnet. Im Eingangsbereich östlich und südlich des Wachhauses sowie kleinflächig vor allen Bunkern liegen als trocken bis wechselfeuchte Sandmagerrasen ausgeprägte Wiesen.

Die Planung sieht vor, die vorhandenen Bunkieranlagen als Lagerflächen zu nutzen. Für den Betrieb der Lagernutzung werden neben den bereits vorhandenen Erschließungs- und Gebäudestrukturen auch Teile der Wiese östlich des Wachhauses in Anspruch genommen. Die Einzäunung bleibt bestehen.

Eine weitergehende Flächeninanspruchnahme naturnaher Bereiche, die dem FFH- und SPA-Gebiet zuzuordnen sind, ist nicht beabsichtigt und wird durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen vermieden.

Im Einzelnen können folgende Faktoren wirksam werden:

baubedingt

- temporäre Beunruhigung/Störung/Scheuchwirkung durch Lärm- und Schadstoffemissionen, Abgase, Erschütterungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen während der Bauzeit

anlagebedingt

- Verlust von Sandmagerrasen (0,04ha)

betriebsbedingt

- weitere Nutzung der Erschließungsstraße, geringfügige zu erwartende Zunahme des Verkehrsaufkommen von 2 bis 3 Fahrzeugen täglich
- Beunruhigungen durch Zulieferung/Kundenverkehr in Verbindung mit der beabsichtigten Lagernutzung sowie Pflegearbeiten können aufgrund der unregelmäßigen und geringen Nutzungsfrequenz (private Nutzung, keine öffentliche Zugänglichkeit) vernachlässigt werden
- ggf. störende Lichteffekte durch Beleuchtung

4 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des FFH- und des Vogelschutz-Gebietes

4.1 Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ (DE 6227-371.02)

Erhaltungsziele/Schutzzweck/ Lebensraumtypen/Zielarten	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen¹
1. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Komplexlebensraumes mit Sandmagerrasen, Flugsanddünen sowie Feuchtf Flächen in und zwischen größeren Waldbereichen von Eichenhainbuchenwäldern und Kiefernforsten, als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume mit Vorkommen der Sand-Silberschärle.	Vernetzung des Komplexlebensraumes durch geringfügige Flächeninanspruchnahme von Sandmagerrasen (0,04 ha) östlich des Wachhauses ist nicht beeinträchtigt: ▪ Vernetzung, Durchgängigkeit bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt ▪ keine zusätzliche Zerschneidung oder Barrierewirkung der komplex vernetzten Lebensräume und Habitate Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungsziels kann nicht prognostiziert

¹ Maßgeblich sind die über die im Zusammenhang mit der Herstellung der Ausgleichs-/Ersatzfläche hinausgehenden möglichen Beeinträchtigungen

Erhaltungsziele/Schutzzweck/ Lebensraumtypen/Zielarten	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen¹
	werden.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der trockenen Sandheiden in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Dünen mit offenen Grasflächen	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps Die in geringem Umfang bestehenden Sandrasenbestände wechselfeuchter Ausprägung werden erhalten.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der offenen, weitgehend gehölzfreien Niedermoore	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps
8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der subatlantischen Eichen-Hainbuchenwälder, ... Erhaltung von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten; ... Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes.	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps keine Inanspruchnahme von Hochwaldbestand mit Höhlen- und Biotopbäumen, kein Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt vorgesehen, keine Beeinträchtigung
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erlen-Eschen-Auenwälder bzw. Weiden-Weichholzaunen	keine Beeinträchtigung, da keine Flächeninanspruchnahme dieses Lebensraumtyps
10. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus	Die Lebensräume der Bechsteinfledermaus sind Hochwaldbestände mit hohem Altholzanteil. Diese Lebensräume werden nicht beeinträchtigt.
11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammmolchs	Entlang aller Erschließungs- und Zufahrtsstraßen im Plangebiet bestehen beidseitig Entwässerungsgräben, die das Gebiet insbesondere die Waldbestände auf den Bunkerdächern entwässern. Potentielle Laichgewässer sind nur in diesen Grabensystemen vorhanden. Die Gräben bleiben in ihrem Bestand erhalten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieser Art
12. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Großen Moosjungfer	geeignete Habitats sind nicht vorhanden, eine Beeinträchtigung ist ausgeschlossen
13. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	geeignete Habitats sind nicht vorhanden, eine Beeinträchtigung ist ausgeschlossen

Erhaltungsziele/Schutzzweck/ Lebensraumtypen/Zielarten	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen¹
14. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Spanischen Flagge	geeignete Habitate sind nicht vorhanden, eine Beeinträchtigung ist ausgeschlossen
15. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Sand-Silberscharte	geeignete Habitate sind nicht vorhanden, eine Beeinträchtigung ist ausgeschlossen

Der Verlust von Sandmagerrasen im Eingangsbereich östlich vom Wachhaus betrifft einen zu schützenden Lebensraumtypen (LRT) gemäß der FFH-RL. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele aufgrund von Flächeninanspruchnahme oder Vegetationsverlust des angeführten Lebensraumtyps kann nicht prognostiziert werden, da die Vernetzung, Durchgängigkeit und im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt und keine zusätzliche Zerschneidung oder Barrierewirkung der komplex vernetzten Lebensräume und Habitate entsteht. Mit der dem Bebauungsplan zugeordneten naturschutzfachlichen Kompensationsfläche, die die Entseiegelung und Herstellung von Sandmagerrasenflächen vorsieht, wird der Lebensraum in seiner Gesamtausdehnung innerhalb des FFH-Gebiets erhalten.

Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ durch die Baugebietsausweisung können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.2 **Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ (DE 6227-471.09)**

Zur Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele werden alle Zielarten eigenständig behandelt.

Zielarten	Prognose der möglichen Beeinträchtigung²
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) A072 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) A074	Greifvögel nisten am Rand von Hochwaldbeständen, denen Offenlandflächen als Jagdhabitat vorgelagert sind. Diese Habitatbedingungen sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden. Rohr- und Wiesenweihe haben ihre Ruhe-, Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate ausschließlich im Offenland.
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) A081 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) A084	keine geeigneten Habitate, keine Beeinträchtigung dieser Zielarten
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) A 233 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	Die Vogelarten des Waldes haben ihre Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate in Hochwaldbeständen mit hohem Altholzanteil und einem ausreichenden Höhlenangebot. Die im Plangebiet vorhandenen jüngeren, artenarmen Waldbeständen auf den Bunkerflächen sind Nahrungshabitate untergeordneter Bedeutung.
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) A379	Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitatbedingungen (freistehende Singwarten umgeben von Grünland oder Ackerland) für den Ortolan auf. keine geeigneten Habitate,

² maßgeblich sind die über die im Zusammenhang mit der Herstellung der Ausgleichs-/Ersatzfläche hinausgehenden möglichen Beeinträchtigungen

Zielarten	Prognose der möglichen Beeinträchtigung ²
	keine Beeinträchtigung dieser Zielarten
Dorngrasmücke (Sylvia communis) A309 Raubwürger (Lanius excubitor) A340	Diese Vogelarten besiedeln die offene Landschaft mit einzelnen Bäumen und Sträuchern, Hecken und Feldgehölzen. Vorkommen sind an den Waldrandbereichen vor den durch Erschließungsstraßen und Gebäudebestand kleinteiligen Sandrasenflächen und offenen Bereichen potentiell möglich. Der Verlust einer kleineren Wiesenfläche stellt keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieser Vogelarten dar; es sind weitere Wiesenflächen als potentielle Nahrungshabitate vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Arten wird nicht prognostiziert.
Bekassine (Gallinago gallinago) A153	keine geeigneten Habitate, keine Beeinträchtigung dieser Zielarten
Schafstelze (Motacilla flava) A260 Grauammer (Miliaria calandra) A383	Vogelarten des Offenlandes keine geeigneten Habitate, keine Beeinträchtigung dieser Zielarten

Die durch das Sondergebiet beanspruchte Fläche weisen aufgrund der Vorbelastungen keine Habitatfunktionen zentraler Bedeutung für die Zielarten auf. Nachweise der Zielarten innerhalb sowie im unmittelbaren Umgriff des Plangebiets liegen nicht vor.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebiets „Südliches Steigerwaldvorland“ durch die Sondergebietsausweisung können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5 Abschließende Einschätzung der FFH-Vorprüfung

Die im Rahmen der Sondergebietsausweisung auftretenden Auswirkungen auf Natura 2000-Lebensraumtypen und Artvorkommen insbesondere der kleinflächige Verlust von Sandmagerrasen (0,04 ha) im Eingangsbereich östlich vom Wachhaus sind nicht als erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ oder des SPA-Gebietes „Südliches Steigerwaldvorland“ einzustufen.

Mit der **Kompensation des Eingriffs** - Entwicklung eines Sandmagerrasens auf 0,03 ha versiegelter Fläche - im Geltungsbereich der Sondergebietsausweisung und dem Erhaltungsgebot für alle weiteren Sandrasenflächen wird der Erhalt und die Wiederherstellung des Komplexlebensraums mit Sandmagerrasen, Flugsanddünen sowie Feuchtf Flächen in und zwischen größeren Waldbereichen von Eichenhainbuchenwäldern und Kiefernforsten, als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume mit Vorkommen der Sand-Silberschärpe nicht beeinträchtigt.

Die durch den Verlust eines (Teil-)Lebensraums möglicherweise verursachte temporäre Minderung als Nahrungshabitat für Fledermäuse und gehölzbrütende Vogelarten ist aufgrund des begrenzten räumlichen Wirkungsbereichs im Verhältnis zur Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes und der angrenzenden Ausweichflächen als unerheblich zu beurteilen.

Randliche Minderungen der Habitatqualität durch mögliche bau- und betriebsbedingte Störungen des Brutgeschäfts für Zielarten im Umfeld des Eingriffsbereichs sind nicht auszuschließen, jedoch im Verhältnis zum Gesamtgebiet und den Habitatfunktionen des Klosterforstes insgesamt im gesamträumlichen und funktionalen Zusammenhang der Schutzgebiete und ihrer kennzeichnenden Merkmale als nicht erheblich zu beurteilen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele der Schutzgebiete werden nicht prognostiziert.

6 Literaturverzeichnis

- ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007) - Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.): Artenschutzkartierung Bayern
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.): Geodaten und Standarddatenbögen zu FFH- und Vogelschutzgebieten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR; DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ – BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (2002): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Kitzingen
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006. München
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW G. V., & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (Stand Oktober 2007)
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BartSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005, zuletzt geändert durch Art. 3 V vom 03.10.2012 I 2108
- FIS-NATUR ONLINE: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) – <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>
- GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ - BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG): 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 6.2.2012 I 148
- VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG VON EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETEN sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung – VoGEV) vom 12. Juli 2006)
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Schlusstand 2007, FuE Vorhaben im Auftrag des BfN-FKZ 804 82 004
- LfU (2012): Natura 2000 in Bayern – FFH-Richtlinie. Erhaltungsziele und Verträglichkeitsprüfung. – http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_erhaltungsziele/index.htm
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 (M1), Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (M2), Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (M3)
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) [Die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (3) wurde mehrfach und erheblich geändert (4). Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, die genannte Richtlinie zu kodifizieren.]
- SÜDBECK P., BAUER H.-G., BOSCHERT M., BOYE P., KNIEF W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz, 44, 23-81